



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung eines legislativen Fußabdrucks

Aktuell seit 22.06.2026 10:56:22

Angegeben von:

Bitkom e.V. (R000672) am 21.06.2024

Beschreibung:

Die im Rahmen der Vorbereitung eines Gesetzes eingeholten Gutachten, Ergebnisse von Beratungsgremien, Anhörungen und sonstigen Stellungnahmen sollten zur Erhöhung der Transparenz nicht nur von den Ressorts, sondern auch vom Bundestag als sog. „Fußabdruck“ in der Begründung des Gesetzentwurfs dokumentiert werden.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]

Politisches Leben, Parteien [alle RV hierzu]

Verwaltungstransparenz/Open Government [alle RV hierzu]